

Synode

Sitzung Mittwoch, 17. September 2016, 10.30 Uhr
Lukassaal, Luzern

Protokoll der 106. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 105 vom 25. Mai 2016
5. Bericht und Antrag Nr. 280 des Synodalrates an die Synode betreffend Austrittsverträge Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw
6. Bericht und Antrag Nr. 281 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw
7. Wahl eines neuen Mitglieds des Synodalrates
8. Informationen aus dem Synodalrat

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

Synodepräsident Norbert Schmassmann begrüsst alle Synodalen und die Mitglieder des Synodalrates zur ausserordentlichen Synodesitzung. Speziell begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung rechtzeitig erfolgt ist und im Kantonsblatt Nr. 31 vom 6. August 2016 publiziert wurde.

Der Synodepräsident erklärt die 106. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen des Präsidenten)

Der Präsident erwähnt einleitend, dass die neue Verfassung am 13. September 2016 vom Kantonsrat genehmigt worden ist. Jemand aus der SVP Fraktion hat den Antrag gestellt, die Verfassung auch inhaltlich diskutieren zu lassen. Er wollte damit die christlichen Werte stärker betonen lassen und das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen, mit dem Auftrag eine neue Botschaft an den Kantonsrat zu verfassen, in welcher dann die Inhalte der Verfas-

sung diskutiert worden wären. Der Rückweisungsantrag wurde mit 96 : 1 Stimme abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde die neue Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche mit 99 zu 1 Stimme gutgeheissen. Der 13. September 2016 war ein Freudentag, weil ein mehr als siebenjähriger Prozess damit abgeschlossen werden konnte.

Traktandum 3

(Appell)

Synodalrätin Rosemarie Manser ist entschuldigt.

Stimmenzähler Hanspeter Kellenberger führt den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Achermann Axel	Karli André	Schöpfer Esther
Bättig Ginette	Knüsel Jolanda	Schranz Elsbeth
Becker Ulf	Ledermann Hans	Smolenicki Zlatko
Blättler Beat	Marti Christian	Steiner Caroline
Burkhalter Andreas	Meier Vreni	Trottmann Sabine
Däppen Karl	Probst Anna	Walther Ulrich
Gresch Lukas		

Anwesend sind 48 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Der Synodepräsident macht darauf aufmerksam, dass bei Abstimmungen gemäss § 43, Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Auszählung verzichtet werden kann, wenn sich ein bei einem Antrag ein offenkundigen Stimmenmehr ergibt und niemand die Auszählung verlangt. Er wird gemäss dieser Bestimmung vorgehen.

Traktandum 4

(Protokoll Nr. 105 vom 25. Mai 2016)

Synodepräsident Norbert Schmassmann stellt fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll Nr. 105 gilt damit als genehmigt.

Es gibt keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste. Somit wird gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 5

(Bericht und Antrag Nr. 280 des Synodalrates an die Synode betreffend Austrittsverträge Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw)

Der Synodepräsident informiert, dass die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Luzern anlässlich der Volksabstimmung vom 11. September 2016 den beiden Austrittsverträgen mit je knapp 84% Ja-Stimmen zugestimmt haben. Die Stimmbeteiligung betrug knapp 15%..

Eintreten

Werner Schneider spricht für die GPK. Nachdem die beiden Teilkirchengemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw und der Große Kirchenrat den Austrittsverträgen zugestimmt haben und diese auch in der Volksabstimmung in der Kirchgemeinde Luzern eine Mehrheit von über 80% gefunden haben, spricht sich auch die GPK einstimmig für Eintreten

und Annahme des Berichtes und Antrages Nr. 280 aus. Es ist folgewichtig, dass die Synode den Austrittsverträgen nach der Genehmigung durch die Beteiligten ebenfalls zustimmt. Die GPK ist dankbar, dass der Austritt der beiden Teilkirchgemeinden aus der Kirchgemeinde Luzern nach jahrelangen Verhandlungen und zum Teil emotional geführten Diskussionen jetzt abgeschlossen werden kann. Dieser Prozess hat viele Ressourcen und auch eine Menge Energie gebunden, die nun hoffentlich wieder für unser reformiertes Kirchensein frei werden. Die GPK wünscht den beiden Teilkirchgemeinden gutes Gelingen auf dem Weg in die Selbständigkeit und der Kirchgemeinde Luzern weiterhin ein erfolgreiches Fortbestehen.

Synodalrat Florian Fischer hält fest, dass das vorliegende Geschäft den Abschluss der beiden Austrittsverfahren von zwei Teil-Kirchgemeinden aus der Kirchgemeinde Luzern bildet, die seit gut fünf Jahren am Laufen sind. Die Teil-Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw haben in je einer Teil-Kirchgemeinde-Versammlung im Frühjahr 2011 beschlossen, den Weg der Verselbständigung zu gehen und gemäss Art. 31 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Luzern aus der Kirchgemeinde auszutreten. Die verschiedenen Verfahrensschritte sind in der Einleitung zum Bericht und Antrag nochmals aufgeführt. Das Organisationsreglement der KG Luzern sieht am Ende die Genehmigung der Austrittsverträge durch das zuständige landeskirchliche Organ vor. Da die beiden Teil-Kirchgemeinden mit dem Austritt den Wunsch auf Gründung je einer eigenen Kirchgemeinde geäussert haben, ist es sinnvoll, dass die Synode als oberste Kirchenbehörde gemäss § 26 Abs. 1 Kirchenverfassung die vorliegenden Verträge genehmigt.

Den Austrittsverträgen gingen intensive Verhandlungen zwischen dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern und den Vertreterinnen und Vertretern der Teil-Kirchgemeinden voraus. Die Verträge sind das Ergebnis dieser Verhandlungen – sie wurden sowohl von den Mitgliedern der austrittswilligen Teil-Kirchgemeinden als auch vom Grossen Kirchenrat der Kirchgemeinde Luzern und von den Stimmberechtigten der ganzen Kirchgemeinde gutgeheissen. Beide Verträge wurden an den Abstimmungen vom letzten Sonntag, 11. September 2016, jeweils mit knapp 84 % von den Stimmberechtigten angenommen.

Die Verträge regeln insbesondere die Grundsätze der Vermögensaufteilung und die Grundsätze der Entflechtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Eine zentrale Rolle nehmen die vereinbarten Übergangszahlungen ein, welche beide austretenden Teil-Kirchgemeinden während 10 Jahren gegenüber der Kirchgemeinde Luzern leisten werden.

Der Synodalrat hat in seinem Bericht als Kostenfolgen für die Kantonalkirche festgehalten, dass beide Austritte keine Konsequenzen auf die Einnahmen der Kantonalkirche haben. Das ist richtig. Bereits nach geltendem System und auch mit der neuen Verfassung verfügt die Kantonalkirche über einen eigenen Steuerfuss, zurzeit 0,025 Einheiten, der unabhängig von den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden auf das gesamte veranlagte Steuersubstrat erhoben wird.

Der zweite Satz zu den Kostenfolgen im Bericht des Synodalrats ist insofern missverständlich bzw. falsch, als dass eine Steuersenkung in den neuen Kirchgemeinden keinen Einfluss auf die Erträge der Kantonalkirche hat. Die Steuererträge der Kantonalkirche bleiben wie ausgeführt gleich. Auswirkungen bestehen aber auf die „Steuererträge“ der jeweiligen Kirchgemeinden und der gesamten Landeskirche, also aller Kirchgemeinden und der Kantonalkirche zusammen, indem über den gesamten Kanton gesehen, weniger Geld vorhanden wäre. Hier wird es Aufgabe eines Finanzausgleichs sein, entsprechende Konsequenzen sinnvoll abzufedern. Der Synodalrat bittet Sie um Entschuldigung für die missverständliche Formulierung.

Die in den Austrittsverträgen vorgesehene Neuschaffung der beiden Kirchgemeinden ist der Synode vorbehalten – dazu kommen wir im nächsten Traktandum. Im Übrigen sind beide

Verträge mit übergeordnetem Recht vereinbar. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, wie im Bericht und Antrag erläutert, die Austrittsverträge zu genehmigen.

Hans Küher hat das Wort als Sprecher der Fraktion Stadt: Nachdem die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Luzern den beiden Austrittsverträgen am 11. September zugestimmt haben, besteht weder Grund noch Anlass, hier und heute anders zu entscheiden. Die Fraktion Stadt hat sich einstimmig für die Genehmigung der beiden Verträge ausgesprochen.

Für die Fraktion Land spricht Kurt Boesch: Die Austrittsverträge, die heute vorliegen, sind das Produkt langer Verhandlungen. Die Fraktion Land ist erfreut, dass schliesslich eine Einigung gefunden werden konnte und dass alle notwendigen Zustimmungen mit grossem Mehr erfolgt sind. Damit steht einer Umwandlung der beiden Teilkirchgemeinden in eigene Kirchgemeinden nichts mehr im Weg. Da die Synode nur über Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Verträge zu entscheiden hat, verzichtet die Fraktion Land auf Bemerkungen zu deren Inhalt. Die Fraktion Land hat einstimmig die Genehmigung der beiden Verträge beschlossen.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Urs Brunner: Die Fraktion Luzern Agglomeration hat an der Sitzung vom 12. September Eintreten auf Traktandum 5 beschlossen. Nach kurzer Diskussion haben die anwesenden Fraktionsmitglieder einstimmig Annahme des Berichts und Antrages Nr. 280 beschlossen.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Peter Laube: Ein langer Prozess, der weit vor den im Bericht und Antrag erwähnten ersten Entscheiden 2011 begann, geht zu Ende. Volk und Gremien der direkt Beteiligten haben sich mehrfach geäussert, auf verschiedenen Ebenen. Es ist aber nicht Zeit, zurückzuschauen. Meggen-Adligenswil-Udligenswil sowie Horw werden nun den Blick nach vorne richten. Für die Synode geht es bei diesem Geschäft weder um das Eine noch um das Andere. Ihre Aufgabe ist es, die beiden vorliegenden Verträge zu beurteilen, insbesondere zu prüfen, ob sie allenfalls übergeordnetes Recht verletzen. Die religiös-soziale Fraktion sieht keinen Grund, diese Verträge nicht zu genehmigen und bittet die Synode einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den vorliegenden Synodebeschluss anzunehmen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Synode stimmt den beiden Austrittsverträgen einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Traktandum 6

(Bericht und Antrag Nr. 281 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw)

Eintreten

Peter Laube spricht für die GPK: Die GPK hat über den Bericht und Antrag zur Bildung von zwei neuen Kirchgemeinden nicht lange gesprochen, wurde das Wichtigste doch bereits bei der Behandlung des vorangehenden Traktandums behandelt. Sie kam zum Schluss, der Stellungnahme des Synodalrates sei nichts hinzuzufügen und unterstützt insbesondere die Feststellung, es wäre nicht nachvollziehbar, würde die Synode nach dem langwierigen Aus-

trittsverfahren die Bildung der neuen Kirchgemeinden ablehnen. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung der Satzung.

Florian Fischer äussert sich für den Synodalrat wie folgt:

Sie wohnen einem historischen Moment bei! Das erlaube ich mir aufgrund meines Berufs einfach mal so zu behaupten. Denn noch nie hat die Synode eine, geschweige denn, zwei neue Kirchgemeinden geschaffen. Sie hat bereits Grenz- und Gebietsbereinigungen vorgenommen. Die Schaffung neuer öffentlich-rechtlich anerkannter Kirchgemeinden fand aber zuletzt durch den Grossen Rat des Kantons Luzern mit dem Dekret betreffend Schaffung neuer protestantischer Kirchgemeinden vom 30. November 1926 statt, mit dem die damals zehn evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Luzern entstanden sind bzw. bestätigt wurden. Die öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgemeinde Luzern hatte seit langem bestanden, neu kamen nun 1926 die Gemeinden Hochdorf, Sursee, Ruswil, Wolhusen, Willisau, Dagmersellen, Reiden, Schüpfheim und Wiggen hinzu. Einige wurden durch spätere Dekrete des Grossen Rates mit anderen Gemeinden fusioniert, so, dass wir die bis heute bestehenden acht Kirchgemeinden im Kanton Luzern haben. Mit Entstehung der Landeskirche ging die Kompetenz zur „Bildung, Neuumschreibung, Auflösung und Vereinigung“ von Kirchgemeinden vom Kanton an die Kirche über. Die Verfassung von 1968 übertrug der Synode diese Kompetenz (§§ 8 Abs. 1 und 26 KiV). Erstmals kommt nun der Synode die Aufgabe zu, neue Kirchgemeinden zu bilden. Die Verfassung sieht unter § 8 Abs. 1 KiV auch vor, dass dies durch eine kirchliche Satzung, also durch ein Gesetz, geschieht (vgl. auch § 25 KiV). Da eine Satzung zweimal durch die Synode beraten werden muss und zwischen den Beratungen zwei Monate vergehen müssen (§ 30 KiV), war es zwingend notwendig, diese ausserordentliche Synode abzuhalten, die zwischen der Abstimmung innerhalb der Kirchgemeinde Luzern vom letzten Wochenende und der ordentlichen Herbstsynode vom 23. November 2016 liegen muss. Sonst könnten die neuen Kirchgemeinden nicht auf 1. Januar 2017 gebildet werden.

Die Stimmberechtigten der beiden Teil-Kirchgemeinden haben im gesamten Austrittsprozess mehrfach und jeweils mit überwältigendem Mehr den Austritt aus der Kirchgemeinde Luzern beschlossen. Der Austrittsbeschluss beruht auf dem Wunsch nach mehr Selbstständigkeit und Kompetenzen, indem neue Kirchgemeinden gegründet werden. Diesen Wunsch gilt es zu respektieren. Er soll durch die Bildung von zwei neuen, selbständigen Kirchgemeinden umgesetzt werden. Alle Verhandlungspartnerinnen haben am Ende den Austrittsverträgen zugestimmt. Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern erachtet den Austritt der beiden Teil-Kirchgemeinden dank der vereinbarten Übergangszahlungen als finanziell verkraftbar. Die Kirchgemeinde Luzern ist bereits daran, ihre Organisation, Aufgaben und Investitionen zu überprüfen. Mit den Übergangszahlungen zeigen sich die austretenden Gemeinden solidarisch mit den übrigen Mitgliedern der Kirchgemeinde Luzern. Gleichzeitig haben die beiden Teil-Kirchgemeinden wiederholt betont, dass sie auch in Zukunft an einer Solidarität innerhalb der gesamten Landeskirche, sprich an einem Finanzausgleich auf Ebene Kanton, interessiert sind.

Wie der Sprecher der GPK bereits erwähnt hat, wäre es aus Sicht des Synodalrats, letztlich in keiner Weise nachvollziehbar, wenn nach den jahrelangen Austrittsverfahren am Schluss die Synode die Bildung der beiden neuen Kirchgemeinden ablehnen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Synodalrat der Synode, der Satzung zur Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil in der ersten Lesung zuzustimmen – und damit Geschichte zu schreiben.

Sprecher der Fraktion Stadt ist Hans Küher: Als logische Folge des langjährigen Verfahrens und der bisherigen Beschlüsse hat sich die Fraktion Stadt einstimmig für die Bildung von zwei neuen Kirchgemeinden ausgesprochen.

Sprecher der Fraktion Land ist Kurt Boesch: Nach einem langjährigen und aufwändigen Austrittsverfahren das seine Spuren auch in andern Geschäften, wie etwa in der Schaffung der neuen Kirchenverfassung, hinterlassen hat, können wir heute den Wunsch der beiden Teilkirchgemeinden entsprechen, eigene selbstständige Kirchgemeinden zu werden. Die Fraktion Land unterstützt einstimmig die Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden und ist für Eintreten auf dieses Geschäft.

Die Fraktion Agglomeration wird durch Robert Liechti vertreten: Die Fraktion Agglomeration hat den Bericht und Antrag 281 diskussionslos und einstimmig angenommen.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Daniel Rüegg: Die religiös-soziale Fraktion ist für Eintreten und für die Bildung der beiden Kirchgemeinden.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht beantragt.

Abstimmung

Die Synode stimmt der Schaffung der beiden neuen Kirchgemeinden in 1. Lesung einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Das Geschäft geht nun in die zweite Lesung.

Traktandum 7

(Wahl eines neuen Mitgliedes in den Synodalrat)

Der Synodepräsident Norbert Schmassmann leitet zu diesem Traktandum ein. Seit dem Rücktritt von Tanja Steger am 17. Juni 2015 und der Wahl einer „Nicht-Juristin“ als Synodalratspräsidentin, Ursula Stämmer, fehlt die juristische Kompetenz im Synodalrat, beziehungsweise ist das Departement Recht vakant. In der Zwischenzeit hat man diese Lücke wie folgt zu schließen versucht: Man hat darauf verzichtet, gewisse juristische Arbeiten zu machen oder gewisse Gesetzgebungsprojekte aufgrund der neuen Kirchverfassung mussten verzögert werden. Man hat externe juristische Beratung in Einzelfällen beigezogen. Oder der Synodalsekretär ist eingesprungen, was jedoch einerseits die heute schon sehr hohe Arbeitsbelastung des Betroffenen nochmals erhöhte und andererseits auch ein bisschen dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprach.

Die aus den Spitzen der vier Fraktionen bestehende Präsidentenkonferenz hat als zuständiges Gremium das vorliegende Wahlgeschäft zusammen mit dem Synodepräsidium, bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten Fritz Bösiger, vorbereitet. Wie bei der Vorbereitung der Wahl des Synodalratspräsidiums hat die Präsidentenkonferenz wiederum entschieden, eine geeignete Persönlichkeit primär auf dem Berufungsweg zu suchen und zu finden. Aus diesem Grund hat die Präsidentenkonferenz auf ein Inserat oder eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Die Schwierigkeit lag darin, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die sowohl fachlich überzeugen als auch reformiert und damit wählbare Mitglieder der Landeskirche sind. Aus diesem Grund war die Zahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten sehr eingeschränkt.

Zudem war das Interesse an diesem wieder zu besetzenden Amt auch nicht gross. So brachte eine in allen Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden gestreute E-Mail mit dem Aufruf, geeignete und in Frage kommende Persönlichkeiten zu melden, kaum Rückmeldungen. In der Not wurde auch versucht, über eine Internet-Plattform (advonaut.ch), die auf die Vermittlung von Anwaltsmandaten spezialisiert ist, an geeignete Persönlichkeiten heranzukommen. Doch auch dieser Weg war nicht von Erfolg gekrönt. Wie wir feststellen mussten, ist diese Plattform bei der Ausschreibung öffentlicher Ämter – vor allem im kirchlichen Bereich – nicht geeignet.

Die Präsidentenkonferenz traf sich zu mehreren Sitzungen, so etwa am 2. März 2016 und am 18. April 2016. An diesen Sitzungen musste jeweils vermeldet werden, dass wir noch niemanden gefunden haben und die Suche weitergehen müsse. Trotz einer gewissen Frustration blieb die Devise „Sorgfalt vor Eile“. Der Durchbruch erfolgte erst, als wir über zufällige Kontakte auf die Person von Frau Dr. iur. Lilian Bachmann stiessen. Dabei hatte die Geschichte viel früher angefangen. Frau Bachmann interessierte sich bereits vor Jahren für eine Mitarbeit in der Kirche im Bereich der Freiwilligenarbeit und musste damals offenbar getröstet werden. Ausserdem hat Frau Bachmann ihre drei Kinder im kirchlichen Unterricht gehabt – nämlich bei meiner Frau, die u.a. Katechetin ist. Dennoch: Ich selbst kannte Frau Bachmann nicht und hatte beruflich nie mit ihr etwas zu tun. Obwohl oder gerade weil ich Frau Bachmann nicht kannte, erklärte ich mich aufgrund von positiven Rückmeldungen mit direkten Vorgesprächen zwischen der möglichen Kandidatin und der Synodalratspräsidentin ad Interim, Rosemarie Manser, und dem Synodalsekretär, einverstanden. Diese Vorgespräche hatten den Zweck, das grundsätzliche Interesse und die Eignung von Frau Bachmann informell abzuklären. Sie verliefen dem Vernehmen nach sehr positiv, was mich bewog, Frau Bachmann zu einem Vorstellungsgespräch in die Präsidentenkonferenz einzuladen. Die Vorstellungsrunde, die dann am 23. August 2016 stattfand, verlief so erfolgreich, dass ein Mitglied der Präsidentenkonferenz den Antrag stellte, eine Flasche Wein – es waren dann zwei Flaschen – zu öffnen, um den langen Suchprozess zu feiern und zu besiegeln. Diesem Antrag wurde stattgegeben, obwohl sich Frau Bachmann zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den einzelnen Fraktionen vorgestellt hatte und die Wahl erst heute stattfindet – hoffentlich. Sonst wäre es um den Wein schade gewesen. Das Mitglied, welches den Antrag gestellt hat, die Flasche zu öffnen, hat die zwei Flaschen Wein inzwischen wieder ersetzt, so dass die Kirche nicht wirtschaftlich geschädigt wurde.

Ausgehend vom Anforderungskatalog für ein Synodalratsmitglied, das den Bereich Recht kompetent abdecken sollte, sind wir überzeugt, in der Person von Frau Lilian Bachmann eine Person gefunden zu haben, die alle gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllt: Sie ist aus unserer Sicht eine integrative und teamfähige Persönlichkeit. Sie ist – und das entnehmen Sie auch dem Ihnen zugestellten Lebenslauf – eine kompetente Juristin mit einem beeindruckenden Werdegang. Sie verfügt über ausgewiesene Erfahrung als Richterin, fühlt sich aber auch im Bereich des öffentlichen Verwaltungsrechtes zuhause. Auf die Aufgaben im Bereich der kirchlichen Gesetzgebung freut sie sich. Sie verfügt über eine hohe Motivation und würde sich sehr über eine Wahl freuen. Sie ist „ab sofort“ verfügbar und könnte im Falle einer Wahl Ihr Amt kurzfristig antreten, nämlich bereits auf den 1. Oktober 2016 bzw. nach den Herbstferien. Wir sind überzeugt, dass Frau Lilian Bachmann sehr gut in das bestehende Team des Synodalrates passen würde. Ausserdem könnte sie die anstehenden Aufgaben im Bereich der kirchlichen Gesetzgebungsarbeit sofort an die Hand nehmen.

Die Präsidentenkonferenz schlägt somit einstimmig Frau Lilian Bachmann, Luzern, zur Wahl in den Synodalrat vor.

Im Namen der Fraktion Stadt stellt Beat Hänni Frau Dr. jur. Lilian Bachmann vor. Bei seiner Vorstellung kann Beat Hänni nur unterstreichen, was Norbert Schmassmann gesagt hat. Verschiede Fäden haben zur Kandidatur von Frau Bachmann geführt. Ihre breite Ausbildung

in der Rechtswissenschaft mit ihren Interessen für Umwelt, Gesellschaft und Psychologie, ihre Kinder und die besonderen Fragen, die damit ins Leben einer Mutter treten. Der Religionsunterricht ihrer Kinder, ihre Gottesdienstbesuche in der Matthäuskirche, daraus erwuchs ihr Wunsch, sich in der Kirchgemeinde in der freiwilligen Arbeit zu engagieren, besonders in der Kulturkirche. Frau Bachmann ist von ihrer Familie her sehr mit Kunst und Kultur verbunden. Frau Bachmann möchte die wichtige Aufgabe, die die Kirche leistet, unterstützen und von innen mittragen. So hat sie zugesagt, in der Kulturkirche mitzumachen, worüber man in der Matthäuskirche sehr froh ist. Aus alledem wurde Frau Bachmann dann angefragt, ob sie sich auch im Amt einer Synodalrätin sehen könnte. Frau Bachmann war offen dafür und hat sich nach mehreren Gesprächen zu einer Kandidatur entschlossen. Frau Bachmann sieht in der Kirche ein Feld, in dem noch anders über Gerechtigkeit und Toleranz gesprochen werden kann, als sonst in unserer Gesellschaft. Für sie als Juristin und Christin sind Gerechtigkeit und Toleranz sehr wichtig. Sie möchte der Kirche gerne etwas zurückgeben. Ihr zurückhaltendes, sehr präsent, aber auch schlagfertiges Auftreten in der Präsidentenkonferenz und in den Fraktionen war sehr wohltuend und erfrischend. Man wird in Frau Bachmann eine Synodalrätin haben, die sich sehr kompetent und umgänglich in den Synodalrat einbringen können. Gesetzgebende Aufgaben, die nun auf Synodalrat, Synode und Kantonalkirche zukommen, wird sie als Juristin sehen. Im Gespräch mit den Fraktionen wurde noch gefragt, was ihre Vorstellungen vom Arbeitspensum seien. Da ist Frau Bachmann in einem gewissen Rahmen sehr flexibel, auch wenn sie gegenwärtig eine eigene Anwaltspraxis am Aufbau ist. In der Matthäuskirche fragt man sich höchstens, was ihr Synodalratsamt dann für ihre Freiwilligenarbeit dort bedeuten wird. Aber da würde man allenfalls für das übergeordnete Gremium der Kantonalkirche zurückstehen. Ein Mitglied der Stadtfraktion verriet nach der Vorstellung von Frau Bachmann, er sei mit ihr schon in die Schule gegangen und schon dort sei sie immer sehr positiv aufgefallen. Somit ist die Kandidatur von Frau Bachmann wirklich ein Glücksfall. Die Stadtfraktion dankt Frau Bachmann, dass sie sich zur Wahl stellt für dieses wichtige Amt in der Kirche und bittet die Synode, Frau Dr. Lilian Bachmann als Synodalrätin zu wählen.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Carsten Görtzen: Die Fraktion Agglomeration hat mit grosser Freude die Kandidatur von Frau Dr. Bachmann zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit der Landfraktion durfte die Fraktion sie anlässlich der Fraktionssitzungen im Lukassaal auch noch persönlich kennen lernen. Die Fraktion Agglomeration würde sich sehr freuen, wenn ihre Wahl mit sehr grossem Mehr zustande kommen würde.

Sprecher der Fraktion Land ist Werner Schneider: Die Fraktion Land freut sich sehr, dass die Synode heute Frau Dr. iur. Lilian Bachmann als neues Mitglied des Synodalrates wählen kann. Sie hat Frau Lilian Bachmann als herzliche und in unserer Kirche als engagierte Person kennen gelernt. Sie bringt gemäss ihrem Lebenslauf die Kompetenzen mit, die Aufgaben im Departement Recht, insbesondere die Gesetzgebungsarbeiten im Nachgang zur neuen Verfassung, weiter zu führen und zügig an die Hand zu nehmen. Die Fraktion Land spricht sich für die Wahl von Lilian Bachmann in den Synodalrat aus und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Für die religiös-soziale Fraktion spricht Susan Siegrist, obwohl sie das gar nicht vorgesehen hat. Es ist eindeutig, dass Frau Bachmann über sehr gute Kenntnisse verfügt. In der Einbürgerungskommission würde man sagen, diese Frau sei sehr integriert. Sie hat einen sehr erfrischenden Eindruck gemacht und wie das schon vorgängig genannt wurde, passt sie gut ins Team des Synodalrates. Susan Siegrist wünscht ihr, wenn sie hier sicher mit grossem Mehr gewählt wurde, alles Gute.

Die Stimmzählerin und der Stimmzähler verteilen die Wahlzettel. Norbert Schmassmann macht darauf aufmerksam, dass während des Wahlaktes der Saal geschlossen bleibt und nicht verlassen werden darf.

Die Stimmzähler, der Synodalsekretär und der Vizepräsident der Synode zählen die Stimmen aus.

Norbert Schmassmann verliest das Wahlprotokoll:

Ausgeteilte Stimmzettel:	48
Eingegangene Stimmzettel:	48
Gültige Stimmzettel	48
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	25
Stimmen für Lilian Bachmann:	48

Lilian Bachmann ist damit einstimmig gewählt, was mit langanhaltendem Applaus zur Kenntnis genommen wird. Norbert Schmassmann überreicht der neu gewählten Synodalrätin einen grossen Blumenstrauß.

Lilian Bachmann wird vom Synodepräsidenten in Pflicht genommen. Sie legt das Gelübde ab.

Lilian Bachmann bedankt sich bei allen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die wohlwollende Aufnahme in diese Gemeinschaft. Auch anlässlich der Vorstellungsrunden in der Präsidentenkonferenz und bei den Fraktionen wurde sie wohlwollend und mit Vertrauen empfangen, was für sie nicht selbstverständlich ist. Sie schätzt das sehr und freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit im Synodalrat und auf die neue Herausforderung, die auf sie zukommt. Um Beat Hänni zu „beruhigen“ erwähnt Lilian Bachmann, dass sie sich weiterhin in der Freiwilligenarbeit in der Matthäuskirche engagieren wird.

Schon allein wegen dieses Traktandums hat sich die Teilnahme an dieser Synode gelohnt. Mit diesen Worten schliesst Norbert Schmassmann das Traktandum 7.

Traktandum 8

(Bericht aus dem Synodalrat)

Florian Fischer informiert aus aktuellem Anlass über die Annahme der neuen Verfassung im Kantonsrat. Synodepräsident und Kantonsrat Norbert Schmassmann hat es bereits erwähnt: Der Kantonsrat hat am vergangenen Dienstag, 13. September 2016, die neue Kirchenverfassung mit 99 Stimmen bei einer Gegenstimme genehmigt. Die Vorlage war unbestritten. Die vorberatende Staatspolitische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 24. August 2016, bei der Florian Fischer zusammen mit Regierungsrat Reto Wyss für Fragen zur Verfügung stehen durfte, mit der Vorlage auseinandergesetzt und sich einstimmig für die Genehmigung ausgesprochen. Die Staatspolitische Kommission hat in ihrem Schreiben an den Synodalrat ausdrücklich auch die Wertschätzung gegenüber der durch die Landeskirche geleisteten Arbeit ausgedrückt. Die Tatsache, dass das Geschäft so kurz und ohne grosse Fragen beraten werden konnte, spricht auch für die Qualität der Arbeit, die durch die Synode und insbesondere in der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Kurt Boesch geleistet wurde. Der letzte Schritt wird nun die Inkraftsetzung durch den Synodalrat auf den 1. Januar 2017 sein.

Florian Fischer informiert über ein etwas weniger erfreuliches Geschäft, nämlich die Auflösung der Genossenschaft Pandocheion. An der Synode vom November 2012 haben die Synode dem Beitritt der Landeskirche zur Gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion inklu-

sive einer Zeichnung von Genossenschaftskapital bis Fr. 200'000.00 zugestimmt. Die Genossenschaft, gegründet und unterstützt aus kirchlichen Kreisen, hatte das Ziel, Gebäude für gemeinnützige und staatliche Träger von sozialen Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung, Begleitung, Pflege und Beschäftigung von Menschen, welche der Unterstützung durch die Gesellschaft bedürfen, zur Verfügung zu stellen. Die Kantonalkirche hat sich mit einer ersten Anzahlung am Genossenschaftskapital beteiligt. Das Hauptprojekt der Genossenschaft war Planung und Bau des Asylzentrums Grosshof, das neben dem bestehenden Gefängnis auf einem Grundstück des Kantons in der Gemeinde Kriens gebaut werden sollte. Während die Genossenschaft als Bauherrin und Besitzerin aufgetreten wäre, war geplant, die Anlage durch den Kanton bzw. durch eine von ihm bezeichnete Organisation zu betreiben. Verschiedene Einsprachen, eine kommunale Abstimmung und der Gang vor Kantonsgericht durch eine Anwohnerin verzögerten das Projekt. Als letztlich die Baubewilligung durch die Gemeinde Kriens vorlag, entschied der Kanton, im Rahmen der neuen Asylstrategie, den Bau des Zentrums nun selber durchzuführen. Das Projekt wurde 2015 der Dienststelle Immobilien des Kantons zur Realisierung übergeben, allerdings ist bisher noch nichts passiert. Die Projektkosten, die der Genossenschaft bei der Planung entstanden sind, wurden laufend durch den Kanton vergütet, so dass die Genossenschaft immer kostendeckend und mit einem kleinen Gewinn ihre Jahresergebnisse präsentieren konnte. Die Kantonalkirche hat entsprechend ihrer Anzahlung auch jeweils eine Dividende erhalten. Parallel zum Projekt Grosshof hat der Genossenschaftsvorstand nach weiteren möglichen Bauprojekten bzw. Kaufobjekten Ausschau gehalten. Gemäss den Genossenschaftsstauten wurden nicht nur Objekte, die für die Unterbringung Asylsuchender geeignet waren, untersucht. Ein Fokus wurde beispielsweise auf klösterliche Gemeinschaften gelegt, die mit dem Gedanken spielten, ihre Immobilien zu verkaufen. In den vergangenen Jahren konnte aber kein geeignetes Projekt gefunden werden, das der Genossenschaft realisierbar schien. Die Genossenschaftsversammlung hat deshalb im Juni 2016 beschlossen, die Genossenschaft aufzulösen. Als Liquidator wurde der Vorstand eingesetzt. Der Synodalrat hatte dieser Auflösung vorgängig zugestimmt. Die Kantonalkirche wird ihre Anzahlung am Ende des Liquidationsverfahrens in voraussichtlich vollem Umfang zurückerhalten. Die Genossenschaft Pandocheion – das griechische Wort für Herberge – war ein Kind ihrer Zeit: Die Zahl Asylsuchender stieg, der Kanton bat die Kirchen um Hilfe, engagierte Personen aus dem Umfeld der Ökumenischen Wohnbaugenossenschaft Luzern reagierten schnell und mit grossem persönlichem Einsatz. Die beiden grösseren Landeskirchen sowie weitere kirchliche und private Träger traten als namhafte Geldgeber der Genossenschaft bei. Die Situation hat sich inzwischen verändert und die Genossenschaft kam zum Schluss, dass in absehbarer Zeit kein geeignetes Projekt realisiert werden können. Die Auflösung – notabene ohne Kostenfolgen für alle Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler – war die logische Konsequenz. Dem Synodalrat bleibt, dem engagierten Genossenschaftsvorstand für die immense Arbeit zu danken, die er geleistet hat, allen voran Präsident Florian Flohr, aber auch dem Vertreter der Reformierten Kirche Kanton Luzern im Vorstand, Hans Nyfeler.

Bendicht Schütz informiert über das EDV-Projekt der Kantonalkirche. 2014 wurden Fr. 10'000.00 für ein EDV Projekt budgetiert, welche jedoch nicht abgerufen wurden. 2016 wurden nochmals Fr. 10'000.00 budgetiert. Mit diesen Fr. 20'000.00 wird gegenwärtig die Erneuerung der Informatikinfrastruktur der Kantonalkirche realisiert. Im Sommer 2015 ist der Server ausgestiegen, was zur Folge hatte, dass während gut zehn Tagen keine EDV an der Hertensteinstrasse 30 zur Verfügung stand. Herr Schöllmann, bzw. sein Vertreter konnte die alte Anlage nochmals zum Laufen bringen. Im momentanen Zustand sollte es möglich sein, dass die Anlage noch bis zum nächsten Sommer in Betrieb bleibt, weil die gegenwärtige Rechnungsführung auf diesem System läuft. Das gleiche ist mit der Telefonanlage. Das war eine alte ISDN-Anlage, welche nicht mehr gewartet werden konnte. Darum musste eine zeitgemäße Ablösung realisiert werden. Heute stehen neue, auf IT-Technologie basierende Telefonapparate im Haus. Gleichzeitig wurde ein neuer, leistungsfähiger Internetzugang aufgebaut. Mit dieser neuen Infrastruktur ist man bereit, dass man auch den Rest der Informati-

onsbedürfnisse neu organisieren kann. Der Synodalrat und die Mitarbeitenden der Kantonal- kirche haben verschiedene Arbeitsstellen und sind sehr viel unterwegs. Bis jetzt war der Zu- gang zu den Daten nur an der Hertensteinstrasse 30 möglich. Das führt dazu, dass ganz viele Daten per E-Mail versendet werden müssen und das macht es schwierig, den Überblick über sämtliche Dokumente zu behalten. Neu besteht die Möglichkeit, die Daten von jedem beliebigen Ort abzurufen und somit überall und jederzeit auf die neusten Files zuzugreifen. Mit der Erneuerung der Anlage, kommt man davon weg, einen eigenen Server im Haus zu haben. Es braucht keine Person mehr, um ein Backup zu machen. Somit wird auch die Ver- antwortung für die Datensicherung abgegeben. Momentan ist die Adressverwaltung in der Buchhaltungssoftware untergebracht, was nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem braucht man eine Möglichkeit für einen gemeinsamen Kalender. Ab Oktober wird der E-Mailverkehr der Kantonal- kirche über eine Onlinelösung betrieben. Mit Exchange wird in Zukunft kommuni- ziert. Die Buchhaltungssoftware wird durch eine neue, auf unsere Bedürfnisse abgestimmte Lösung ersetzt. Mit der jetzigen Comatic-Lösung ist es sehr schwierig, die gesammelten Da- ten vernünftig zu Papier zu bringen. Das wird in Zukunft einfacher und besser. Für diese neue Lösung, macht die Firma Alphasolution in St. Gallen den Support. Sie bietet diese Dienstleistung als ganzes Paket an. Das ist eine einfache Lösung aus einer Hand, die nicht von einer einzelnen Person abhängig ist. Bendicht Schütz geht davon aus, dass man ab 2017 noch von klaren Betriebskosten für die EDV sprechen kann, aber nicht mehr von Inves- titionen. Es ist grundsätzlich alles ein Abo und damit kalkulierbar und entsprechend skalier- bar.

Yvonne Lehmann teilt mit, dass die seit gut drei Jahren vakante Polizei- und Feuerwehrseel- sorge ab dem 1. November 2016 wieder besetzt sein wird. Es ist eine 30% Stelle, welche die Reformierte Kirche mit einem Anteil mitfinanziert. Der neue Stelleninhaber wird Robert Knü- sel sein. Er ist katholischer Theologe, ab November im Ruhestand, im Moment noch Ge- meindeleiter in Buchrain. Er wurde in einem gemeinsamen Auswahlverfahren gewählt und Yvonne Lehmann ist überzeugt, dass eine gute Wahl getroffen wurde.

Ruth Burgherr aus Horw dankt für die einstimmige Zustimmung zu den Austrittsverträgen, sicher auch im Namen von Meggen-Adligenswil-Udligenswil. Es ist ein besonderer Freuden- tag für sie als Frau der ersten Stunden dieses Verfahrens, dass man so zu einem Konsens kam und breite Zustimmung erreicht werden konnte. Sie freut sich darauf, ihren Platz in die- ser Gemeinschaft der Landeskirche Luzern als Vertreterin einer selbständigen Kirchgemein- de zu haben.

Norbert Schmassmann dankt den Mitarbeitenden der Synodalverwaltung und dem Sigristen der Lukas-Kirche für die Vorbereitung des heutigen Sitzungssaales. Das war mit besonde- rem Aufwand verbunden und dafür dankt er ganz herzlich.

Der Synodepräsident schliesst die 106. Sitzung der Synode um 12.00 Uhr und wünscht allen einen schönen Dank-, Buss- und Betttag.

Luzern, 17. September 2016

Norbert Schmassmann
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Peter Möri
Synodalsekretär